



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Ganioz Xavier / Müller Chantal

2017-CE-267

Die No-Billag-Initiative und ihre Auswirkungen für den Kanton Freiburg

I. Anfrage

Im kommenden März werden die Schweizer Stimmberechtigten über die Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)» abstimmen. Die Initiative verlangt, dass der Bund oder durch ihn beauftragte Dritte keine Empfangsgebühren für Radio und TV erheben dürfen und der Bund stattdessen regelmässig Konzessionen für Radio und Fernsehese versteigern solle. Insbesondere will die Initiative Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung streichen, der wie folgt lautet: «Radio und Fernsehen tragen zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung bei. Sie berücksichtigen die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone. Sie stellen die Ereignisse sachgerecht dar und bringen die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck».

Die Auswirkungen bei einer Annahme der No-Billag-Initiative sind klar: Sämtliche Radio- und Fernsehstationen der SRG sowie 34 konzessionierte, private Lokalradiostationen und Regionalfernsehsender erhalten keine Gebühren mehr. Sind diese Sender nicht in der Lage, innert kürzester Zeit alternative Finanzierungsmöglichkeiten zu finden, so müssen sie schliessen. Bei einer drohenden Schliessung der öffentlichen und privaten Radio- und Fernsehsender stehen gemäss Berechnungen des BAK Basel landesweit rund 13 500 Arbeitsplätze auf dem Spiel.

Radio Fribourg, La Télé, die Regionalsendungen von RTS sind die wichtigsten Sender im französischsprachigen Kantonsteil und Radio Freiburg, TeleBärn und die Regionalsendungen von SF/SR sind die wichtigsten Informationsquellen über Radio und TV für den deutschsprachigen Teil unseres Kantons. Würde die No-Billag-Initiative angenommen, so wären all diese Sender in ihrer Existenz gefährdet.

Für eine Region wie Freiburg wäre eine qualitativ gute und inhaltlich relevante Medienberichterstattung unrealistisch, wenn man sich einzig auf das freie Spiel der Marktkräfte verlassen müsste.

Der Kanton Freiburg als zweisprachiger Kanton zwischen den beiden Wirtschaftspolen Bern und Genferseeregion wäre in unseren Augen ein grosser Verlierer.

Eine Annahme der No-Billag-Initiative brächte für den Kanton Freiburg nicht nur eine Ausdünnung des publizistischen und kulturellen Angebots sondern auch die Gefahr, zahlreiche Arbeitsplätze zu verlieren.

Ich stelle dem Staatsrat folgende Fragen:

1. Was würde im Kanton Freiburg bei einer Annahme der No-Billag-Initiative passieren? Welche konkreten Schritte sollte man unternehmen?
2. Welches sind die anwendbaren Gesetze?
3. Wie viele Stellen sind durch eine Annahme der Initiative im Kanton Freiburg bedroht?
4. Was gedenkt der Staatsrat zu tun, um den Verlust von Arbeitsplätzen abzuwenden?
5. Sieht der Staatsrat Gemeinderat die Medienvielfalt im Kanton Freiburg bedroht?
6. Der Regierungsrat des Kantons Graubünden lehnt die No-Billag-Initiative ab. Wie steht der Staatsrat des Kantons Freiburg zu dieser Initiative?

15. November 2017

II. Antwort des Staatsrats

Dank den Radio- und TV-Programmen sowie den im Internet veröffentlichten Inhalten von SRG, Radio Fribourg / Freiburg, La Télé Vaud-Fribourg sowie von Sendern anderer Kantone wie TeleBärn kann unser Kanton mit seinen beiden Sprachregionen von einem breiten audiovisuellen Medienangebot profitieren. Durch seine Vielfältigkeit trägt der Nachrichtenjournalismus zur öffentlichen Meinungsbildung und zur demokratischen Debatte bei. Die SRG sowie die Regionalsender ermöglichen der Mehrheit und den Minderheiten den Zugang zu qualitativ guten Inhalten in den vier Landessprachen und spielen somit eine Schlüsselrolle.

Die gebührenfinanzierten nationalen und regionalen audiovisuellen Medien tragen zum Aufbau einer schweizerischen Identität und zur Achtung der kulturellen Vielfalt bei, die der Staat zu bewahren hat, insbesondere in einem Kanton wie Freiburg, der als Brücke zwischen den Kulturen fungiert. Dank ihnen kann die in- und ausländische Wohnbevölkerung von Programmen profitieren, die das aktuelle Geschehen in ihrer Region, in der übrigen Schweiz und im Ausland widerspiegeln. Sie ermöglichen damit einen Austausch unter den Kultur- und Sprachregionen und stärken den nationalen Zusammenhalt. Schliesslich kommen sie durch Programme und die Bereitstellung digitaler Ressourcen auch der Bildung zugute, insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Wissenschaft, Technologie, Wirtschaft und Politik.

Die SRG spielt eine zentrale Rolle für das Kulturschaffen und den kulturellen Austausch. So ist sie beispielsweise bei der Produktion und beim Vertrieb von Filmen, Serien oder Dokumentarfilmen ein wichtiger Partner, gemeinsam mit Dritten im öffentlichen oder privaten Sektor. Ohne die Gebührenerträge würden die schweizerischen Kulturproduktionen und die Berichterstattungen über das regionale und nationale Kultur- und Theaterschaffen weitgehend verschwinden und im Radio und Fernsehen würde kaum mehr Schweizer Musik gespielt werden. Sonderprogramme in bestimmten Kunstsparten, kulturellen oder religiösen Bereichen könnten nicht mehr finanziert werden.

Auch der Sport wäre von einer Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren betroffen. Swiss Olympic geht davon aus, dass bei Annahme der Initiative die Sportprogramme der SRG, die dem Sport in Radio, Fernsehen sowie Online jährlich rund 12 000 Stunden widmet, gefährdet wären. Dank dieser Abdeckung von über 100 Sportarten profitiert das Publikum von einer inhaltlichen

Vielfalt; das Angebot entspricht zudem einer Nachfrage, gehören die Sportsendungen doch zu den meistgesehenen Sendungen der SRG.

Bei einer Annahme der No Billag-Initiative ist es wahrscheinlich, dass die Nutzerinnen und Nutzer, die Zugang zu Informations-, Kultur- und Sportinhalten haben wollen, mehr Geld für ein weit weniger reichhaltiges Angebot ausgeben müssen. Die Folge davon wäre ein ungleicher Zugang mit entsprechend negativen Auswirkungen. Der Bund könnte keinen Radio- oder Fernsehsender mehr subventionieren und das Wegfallen der Empfangsgebühr würde die nationalen und regionalen Sender schwächen. Letztere wären zudem einem verstärkten Wettbewerb durch internationale Anbieter mit ungleich stärkerer Marktmacht ausgesetzt. Sie könnten den ihnen derzeit anvertraute Service-public-Auftrag nicht mehr erfüllen, da das derzeitige Angebot an Informations-, Bildungs-, Kultur- und Sportprogrammen nicht allein durch Werbeeinnahmen finanziert werden könnte. Eine Aufhebung von Artikel 93 Absatz 2 der Bundesverfassung stünde im Widerspruch zu den demokratischen Werten und zur kulturellen Vielfalt, für die sich der Staat Freiburg einsetzt.

1. Was würde im Kanton Freiburg bei einer Annahme der No-Billag-Initiative passieren? Welche konkreten Schritte sollte man unternehmen?

Durch den technologischen Wandel und den verschärften internationalen Wettbewerb sind die Medien gegenwärtig mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert. Die Abschaffung der Empfangsgebühr würde ihre Existenz gefährden: Dabei gälte es heute vielmehr, ein Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Medien zu finden, um ein qualitativ gutes Angebot für die breite Öffentlichkeit zu gewährleisten. Bei einer Annahme der No Billag-Initiative würde die ohnehin schon komplizierte Frage der Finanzierung der lokalen Radio- und Fernsehsender noch weit schwieriger werden: Die Sender müssten innert kürzester Zeit alternative Finanzierungsmöglichkeiten finden. Denn die Empfangsgebühr macht einen erheblichen Teil der Einnahmen der lokalen Sendestationen aus: 75 % für die SRG, 33 % für Radio Fribourg/Freiburg (ca. 2,7 Mio. Franken) und 70 % für La Télé Vaud-Fribourg (ca. 4,1 Mio. Franken).

Für die privatwirtschaftlichen Medien würde der Staatsrat bei einer Annahme der Initiative die Situation analysieren und die betroffenen Partner konsultieren, bevor er über allfällige Massnahmen entscheidet.

2. Welches sind die anwendbaren Gesetze?

Die Tätigkeit der Radio- und Fernsehsender und die Empfangsgebühr sind im Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG) geregelt, das sich aus Artikel 71, 92 und 93 der Bundesverfassung ergibt. Die von der Initiative geforderte Änderung von Artikel 93 der Bundesverfassung würde zu einer Änderung des RTVG führen. Dies hätte zur Folge, dass der Bund Radio- und Fernsehsender nicht mehr subventionieren kann.

Die Gesetzgebung über Radio und Fernsehen sowie über andere Formen der öffentlichen fernmeldetechnischen Verbreitung von Darbietungen und Informationen fallen in die Zuständigkeit des Bundes. Daher ist es schwierig, die rechtlichen Folgen der Medienumwälzungen, die sich aus der Umsetzung der No-Billag-Initiative ergeben würden, für den Kanton vorherzusagen.

3. Wie viele Stellen sind durch eine Annahme der Initiative im Kanton Freiburg bedroht?

Die Freiburger Niederlassung von RTS beschäftigt nach eigenen Angaben im Kanton Freiburg derzeit 7 Personen (6,3 VZÄ), während Radio Freiburg/Freiburg rund 50 Personen beschäftigt;

ingesamt ergibt dies gemäss der vom BAKOM beim Institut BAK Basel in Auftrag gegebenen Studie 57,92 Vollzeitstellen. Gemäss dieser Studie schafft zudem La Télé Vaud-Fribourg in beiden Kantonen direkt und indirekt 58,03 Stellen (VZÄ). Das Team des Freiburger Studios besteht aus 7 Personen.

4. Was gedenkt der Staatsrat zu tun, um den Verlust von Arbeitsplätzen abzuwenden?

Wie bereits erwähnt würde der Staatsrat angesichts der bei einer Annahme der Initiative zu erwartenden Umgestaltung der Medienlandschaft die Situation analysieren und die betroffenen Partner konsultieren, bevor er allfällige Massnahmen festlegt.

5. Sieht der Staatsrat Gemeinderat die Medienvielfalt im Kanton Freiburg bedroht?

Das Wegfallen der Empfangsgebühr würde die SRG und die Lokalsender in Schwierigkeiten bringen und das Angebot an Nachrichten-, Bildungs-, Kultur- und Sportprogrammen für die Freiburgerinnen und Freiburger verringern. Zudem würde die Abschaffung der Bundesbeiträge für Fernsehen und Radio einen Solidaritätsverlust innerhalb des Bundes bedeuten, da der Mechanismus zur Umverteilung der Empfangsgebühr derzeit auf einer gerechten Verteilung unter den Regionen beruht. Die Regionen der sprachlichen Minderheiten wären als erste betroffen und es besteht die Gefahr, dass es für sie keine lokalen Produktionen mehr geben könnte. In der Schweiz erscheint die Behauptung, dass ein quantitativ und qualitativ vergleichbares Angebot ohne öffentliche Hilfe finanziert werden könnte, vor allem in ländlichen Kantonen und den Regionen der sprachlichen Minderheiten des Landes illusorisch. Die No-Billag-Initiative ist daher eine Gefahr für den Medienpluralismus in der gesamten Schweiz und insbesondere im Kanton Freiburg.

6. Der Regierungsrat des Kantons Graubünden lehnt die No-Billag-Initiative ab. Wie steht der Staatsrat des Kantons Freiburg zu dieser Initiative?

Der Staatsrat lehnt die No-Billag-Initiative ab. Er anerkennt die Bedeutung der regionalen und nationalen audiovisuellen Medien für die Demokratie, den nationalen Zusammenhalt und die kulturelle Vielfalt und befürwortet daher die Beibehaltung der Empfangsgebühr, um die Qualität und Vielfalt einer Medienlandschaft im Dienste der Bevölkerung zu erhalten. Dies hat er in einer heute veröffentlichten Medienmitteilung bestätigt.

16. Januar 2018